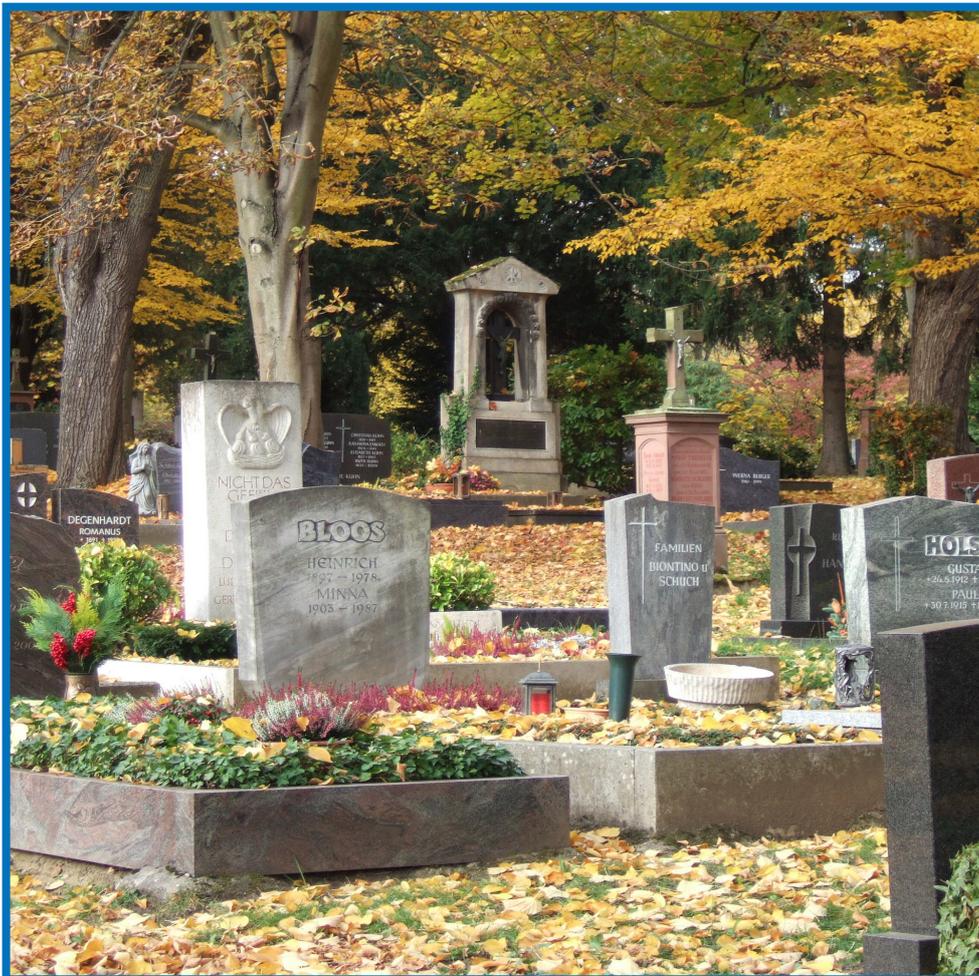


Leistungen und Gebühren der Friedhofsverwaltung

- Welche Gebühren werden erhoben?
- Was kommt an Kosten auf Sie zu?
- Welche Grabarten bieten Friedhöfe an?



Mit diesen Gebühren müssen Sie rechnen

Friedhofsgebühren

Ein großer Teil der Gesamtkosten einer Bestattung entfällt häufig auf Friedhofsgebühren. Diese werden von Kommunen oder Kirchengemeinden beschlossen, in einer Satzung veröffentlicht und den Hinterbliebenen nach der Bestattung in Rechnung gestellt. Private Friedhöfe gibt es - bis auf extrem seltene Ausnahmen - in Deutschland nicht.

Mit den Gebühren sollten Friedhofsträger (Kommune oder Kirchengemeinde) die Kosten der Anlage und der Unterhaltung eines Friedhofs zumindest zum großen Teil abdecken. Gebühren werden als Gegenleistung (in Form von Geldzahlungen) für bestimmte Leistungen verlangt, die die Gebührenschuldner bzw. -zahler tatsächlich in Anspruch genommen haben. Dies bedeutet (vereinfacht gesagt) zum einen, dass man nicht bezahlen muss, was man nicht genutzt hat, und zum anderen, dass die Gebühren in Einklang mit dem dahinter stehenden Aufwand stehen sollten. Gebühren sind „hoheitlich auferlegte Geldleistungen“. Deshalb spricht man zum Beispiel bei Zahlungen an Bestattungsunternehmen oder (privat betriebene) Krematorien nicht von Gebühren.

Die üblichen Gebührenarten

Grabnutzungsgebühren

- Bereitstellung des Grabes für die Ruhefrist/ Nutzungszeit
- Rahmenpflege des Gräberfeldes
- Friedhofsunterhaltung

Bestattungsgebühren

- Annahme von Sarg/Urne
- Aufbahrung von Sarg/Urne
- Sarg-/Urnentransport zum Grab
- Öffnen/Schließen des Grabes (Beisetzung)
- Ausschlagen des Grabes mit Matten/Naturgrün
- Trauerhallennutzung
- Grunddekoration: Grünpflanzen und Kerzen
- Orgel oder Musikanlage

Verwaltungsgebühren

- Bestattungsgenehmigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung für weitere Überführungen
- Graburkunde
- Grabmalgenehmigung

Gebühren Krematorium (Feuerbestattung)

- Zweite Leichenschau
- Einäscherung
- Bereitstellen der Aschekapsel
- Urnenversand

Gebührengruppen

Drei Gruppen mit unterschiedlichen Einzelposten gehören zur Gebührenrechnung eines Friedhofs:

1. **Grabgebühren** für die Nutzung des Grabes.
2. **Bestattungsgebühren** unter anderem für Öffnen und Schließen des Grabes (Beisetzung), Leichenhallennutzung und Trauerhallennutzung.
3. **Verwaltungsgebühren** für die Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden, Genehmigungen etc.

Manche Friedhöfe erheben gesonderte **Friedhofsunterhaltungsgebühren** zur Deckung der Kosten für die Pflege von Wegen, Hecken, Anlagen und Grünflächen. Auch die Kosten für Verbrauchsmittel wie Wasser, Strom, Gas und Benzin fließen hier ein. Oft sind diese Kosten aber schon in den übrigen Gebührengruppen eingerechnet. Wird ein Krematorium von einer Kommune betrieben, fallen bei einer Feuerbestattung auch hier Gebühren an.

Nutzungsrecht

Eine Grabstätte wird ausschließlich in Ausübung eines Nutzungsanspruches für eine bestimmte Zeit genutzt. Man „kauft“ oder „mietet“ ein Grab also nicht, sondern erwirbt nur das Recht, es zu nutzen. Die Nutzungszeit/-frist variiert je nach Friedhof und Grabart. Bei Wahlgräbern kann sie verlängert werden.

Nutzungsberechtigter ist die Person, die das Nutzungsrecht an der Grabstätte gegen eine Gebühr bei der Friedhofsverwaltung erwirbt. Eine Verleihungsurkunde (Grabbrief) wird ausgestellt. Im Todesfall des Nutzungsberechtigten können Angehörige die Nutzungsrechnachfolge antreten. Dies kann vertraglich geregelt sein.

Die Reihenfolge der Nutzungsberechtigten kann jede Friedhofsverwaltung in ihrer Satzung festlegen. Üblicherweise wird auf die gesetzliche Erbfolge des BGB zurückgegriffen: Das sind der überlebende Ehegatte, eheliche und nicht-eheliche Kinder und deren Ehegatten, Stiefkinder und deren Ehegatten, Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Eltern, die Eltern, die Geschwister und deren Ehegatten.

Widerspruch gegen Gebühren

Gegen Gebührenbescheide kann man sich wehren. Bei berechtigten Einwänden lohnt sich Widerspruch bzw. Klage innerhalb von einem Monat nach Zustellung des Bescheids, zum Beispiel bei Verdacht auf falsche Gebührenberechnung oder Abrechnung nicht in Anspruch genommener Leistungen. Wie man vorgeht und welche Formalitäten zu beachten sind, erfahren Sie bei Aeternitas.

Formular für die Ermittlung der Gebührenhöhe

Liste zur Ermittlung der Gebühren für die Grabstätte(n) auf dem Friedhof _____ Abteilung _____ Grabstätte Nr. _____

Die jeweiligen Gebühren können Sie in die freien Felder rechts eintragen. Manchmal sind einzelne Kostenpunkte bereits in anderen Gebühren enthalten. Eventuell sind spezifische Grabarten oder Leistungen eines Friedhofs hier nicht aufgelistet. Bitte nutzen Sie dann die freien Zeilen für Ihre eigenen Eintragungen. Möchten Sie die Gebühren verschiedener Friedhöfe vergleichen, fertigen Sie bitte eine Kopie dieser Seite an.

Grabnutzungsgebühren	
Erdbestattung (Sarg)	
Reihengrab	
Wahlgrab einfache Lage	
Wahlgrab besondere Lage	
Gemeinschaftsgrab	
Pflegeleichtes Grab (z.B. Rasengrab)	
Anonymes Grab	
Feuerbestattung (Urne)	
Reihengrab	
Wahlgrab einfache Lage	
Wahlgrab besondere Lage	
Gemeinschaftsgrab	
Pflegeleichtes Grab (z.B. Rasengrab)	
Anonymes Grab	
Kolumbarium (Urnenwand)	
Baumbestattung	
Friedhofsunterhaltungsgebühr	
Unterhaltungsgebühr	
Bestattungsgebühren	
Sargbeisetzung	
Sargbeisetzung Reihengrab	
Sargbeisetzung Wahlgrab	
Urne-/Aschebeisetzung	
Reihen-/Wahl-/Gemeinschafts-/Rasengrab	
Anonymes Grab	
Kolumbarium (Urnenwand)	
Baumbestattung	

Weitere Leistungen	
Annahme Sarg/Urne	
Aufbewahrung Sarg/Urne	
Leichenzelle/Aufbahrungsraum	
Trauerhallennutzung	
Trauerhallengrunddekoration	
Musik	
Sarg-/Urnenräucherer	
Grabausschmückung	
Kränze abräumen, Grab einebnen	
Umbettung	
Ausgraben eines Sarges/einer Urne	
Wiederbeisetzen eines Sarges/einer Urne	
Krematorium	
Einäscherung inklusive Aschekapsel	
Aufbewahrung der Aschekapsel/Urne	
Transport der Aschekapsel/Urne	
Postversand der Aschekapsel/Urne	
Zweite Leichenschau vor Einäscherung	
Verwaltungsgebühren	
Graburkunde	
Grabmalgenehmigung	
Gesamtsumme Friedhofsgebühren	
Bestattungsunternehmen	
Trauerkaffee/-mahl	
Grabmal und Einfassung	
Grabpflege	
Gesamtkosten Trauerfall	

Aeternitas empfiehlt für die Gesamtkosten-Übersicht die Auflistung weiterer notwendiger Dienstleistungen. Dabei helfen die Aeternitas-Ratgeber zum Preisvergleich „Bestatter“ und „Friedhofsgärtner“.

Grabarten - das Angebot der Friedhöfe

Die meisten Friedhöfe verfügen über eine Reihe verschiedener Grabarten für die jeweilige Bestattungsform (Erd- oder Feuerbestattung). Die verfügbaren Grabarten werden in der Friedhofssatzung aufgeführt. Gräber für Urnen sind in der Regel kleiner und günstiger als Gräber für Särge. Aeternitas empfiehlt einen Rundgang auf dem Friedhof, um die geeignete Bestattungs- und Grabform herauszufinden.

Erd- oder Urnen-Reihengräber sind für die Beisetzung eines einzelnen Sarges/einer einzelnen Urne vorgesehen. Die Grabplätze werden der Reihe nach belegt. Es ist nicht möglich, Grabstellen zu überspringen, für Familien zu reservieren oder Nutzungsrechte über die Ruhefrist hinaus zu verlängern.

Das **Erd- oder Urnen-Wahlgrab** (oft als Familiengrab bezeichnet) erfüllt besondere Wünsche an Größe, Lage und Nutzungsdauer. Die Grabstätte kann innerhalb der dafür ausgewiesenen Friedhofsfläche beliebig gewählt werden. Nutzungsrechte können Sie über die Ruhefrist hinaus verlängern, so dass das Grab in den Händen einer Familie bleibt. Wahlgräber können als Einzel- oder Doppelgrabstätte erworben werden (mehr Plätze sind mitunter möglich). Die zusätzliche Beisetzung einer oder mehrerer Urnen in einem Erdwahlgrab ist oft gestattet.

Das **Tiefgrab** ist eine doppelte Grabstelle, in der die einzelnen Beisetzungen nicht neben-, sondern übereinander stattfinden. Sowohl Särge als auch Urnen können in Tiefgräbern beigesetzt werden.

Die **Gruft** ist eine gemauerte Grabstätte (ober- oder unterirdisch) für Särge oder Urnen. Es handelt sich überwiegend um alte und/oder historische Familiengrabstätten. Neue Grüfte werden heute im Normalfall nicht mehr angelegt.

In einem **Kolumbarium** (wörtlich: „Taubenschlag“, auch **Urnenwand** genannt) werden Urnen in einer Wand mit einzelnen Kammern beigesetzt - pro Kammer ein bis zwei Urnen. Solche Urnennischen werden vermehrt auch in Kirchen oder ehemaligen Mausoleen angeboten.

Das **Gemeinschaftsgrab** ist eine gärtnerisch einheitlich gestaltete Grabanlage, in der mehrere - meist nicht verwandte - Verstorbene in jeweils einzelnen Grabstellen (Reihen- oder Wahlgräber je nach Ange-

bot) beigesetzt werden. Meistens handelt es sich um Urnen-, selten um Sarggräber. Grabbepflanzung und -pflege sind in den Friedhofsgebühren oft enthalten. Name und Lebensdaten der Verstorbenen werden auf einem zentralen Denkmal oder auf Grabzeichen an den einzelnen Grabstellen verzeichnet.

In einem **anonymen Grab** werden Urnen ohne namentliche Kennzeichnung beigesetzt - meist auf Rasenfeldern. Angehörige dürfen bei der Beisetzung gewöhnlich nicht anwesend sein. Gelegentlich gibt es anonyme Gräber für Särge.

Das **Rasen- oder Wiesengrab** wird in der Regel als Reihengrab für Särge oder Urnen angeboten. Die Gräber befinden sich unter einer durchgehenden Rasenfläche. Grabpflege ist weder möglich noch erforderlich. In der Regel wird das Grab durch eine kleine Namensplatte, einen Stein oder eine Plakette gekennzeichnet. Gibt es nur ein gemeinsames Grabmal für alle dort Beigesetzten, spricht man auch von einem **Teil- oder Halbanonymen Grab**. Angehörige dürfen bei der Beisetzung anwesend sein und wissen, wo die Urne oder der Sarg beigesetzt wurde.

Bei einer **Baum- oder Waldbestattung** wird die Asche in einer (meist biologisch abbaubaren) Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt - in speziellen Bestattungswäldern, aber auch auf Friedhöfen. Grabmal, Grabgestaltung oder Blumenschmuck sind gewöhnlich nicht erlaubt. Diese Beisetzungen gibt es anonym oder mit Namensnennung - oft in Form einer Plakette am Baum.

Das **Patenschaftsgrab** ist eine historisch oder künstlerisch wertvolle Grabstätte, für die kein Nutzungsrecht mehr besteht. Dieses Grab wird an einen „Paten“ vergeben. Dieser erwirbt einerseits das Recht, das Grab als Beisetzungsstätte zu nutzen, auf der anderen Seite verpflichtet er sich zum Erhalt und eventuell zur Restaurierung des historischen Grabmals.

Friedhofsgebühren-Datenbank

Informieren Sie sich unter www.aeternitas.de über die Friedhofsgebühren von ungefähr 1.000 deutschen Städten.

© Aeternitas

Weitere Informationen zum Trauerfall im Internet

Unser umfassendes Informations- und Beratungsportal:
www.aeternitas.de

Alles über Bestattungsformen und Grabgestaltung:
www.bestattung-grabgestaltung.de

Bestattungsunternehmen im Netzwerk Qualifizierter Bestatter:
www.gute-bestatter.de

Hilfe und Informationen zum Thema Trauer:
www.gute-trauer.de



**Verbraucherinitiative
Bestattungskultur**

Dollendorfer Straße 72
53639 Königswinter
Tel.: 02244/925385
Fax: 02244/925388
E-Mail: info@aeternitas.de
Internet: www.aeternitas.de